

36. FIT-MARSCH

**AM 26. OKTOBER 2006 – NATIONALFEIERTAG
AM ZAMMELSBERG**

VERANSTALTER: Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal
ORGANISATION: Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal
und die Dorfgemeinschaft Zammelsberg
STARTKARTENAUSGABE: Ab 8.30 Uhr bis kurz vor dem Start im Gasthaus
Kirchenwirt in Zammelsberg (Fam. Stromberger)
GEMEINSAMER START: **9.00 Uhr vor dem Gasthaus Kirchenwirt in Zammelsberg**
NENNGEBÜHR: Erwachsene €1,50

Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr und
Gruppenteilnehmer €1,--
(Gruppe = mindestens 10 Personen)
Für Gruppenteilnehmer ist die Übergabe der Teilnehmerliste
mit Angabe des Geburtsdatums bei der Startkartenausgabe
unbedingt erforderlich.
Bereits abgegebene Gruppenlisten können aus
Fairneßgründen nicht mehr ergänzt werden.

WEGSTRECKE: GH Stromberger – Richtung Oberort – Labestation
Tschetschg (Fam. Pleschberger) – GH Stromberger
Die gesamte Wegstrecke ist mit Richtungspfeilen markiert.
Für den Ärztedienst ist gesorgt.
Für Unfälle wird vom Veranstalter keine Haftung
übernommen.

ABSCHLUSS MIT 12.30 Uhr im Gasthaus Stromberger
POKAL AUSGABE:

Jeder Teilnehmer erhält eine Medaille und bei der Labestation einen Imbiss und ein alkoholfreies Getränk.

Der/die älteste und der/die jüngste Teilnehmer/Teilnehmerin sowie die stärkste Gruppe erhalten je einen Pokal.

Über eine zahlreiche Beteiligung am *FIT-Marsch 2006* würden wir uns sehr freuen!

Mit sportlichen Grüßen

Der Obmann des Sportausschusses:
GR Herbert Wasserer

Der Bürgermeister:
Dkfm. Heinz Hochsteiner

Vom Gesundheitsamt St.Veit a. d. Glan wird eine Grippe(Influenza)-Impfung in der Gemeinde angeboten.

Die Impfung wird am **Mittwoch, 25.10.2006 von 14,00 bis 16,00 Uhr, Marktgemeindeamt in Weitensfeld vom Amtsarzt verabreicht.**

Die Impfgebühr beträgt €8,50 (Bitte genauen Betrag zur Impfung mitbringen)

Um den erforderlichen Impfstoff rechtzeitig anfordern zu können wird gebeten, umgehend die **Anmeldung für diese Impfung vorzunehmen.** Anmeldungen werden beim Gemeindeamt (Frau Burkart) Tel. 24211, entgegengenommen.

Die Grippeimpfung wird besonders empfohlen für Risikopatienten, wie:

1. Erwachsene und Kinder mit chronischen Lungenkrankheiten, chronischen Nierenkrankheiten, Zuckerkrankheit und anderen chronischen Stoffwechselkrankheiten, chronischen Herzkrankheiten, chronische Blutarmut, angeborene oder erworbene Abwehrschwäche einschl. bestimmter bösartiger Neubildungen und
Chemotherapie
2. Personen über 60 Jahre
3. Personen, die durch ihren Beruf in erhöhtem Maße einer Infektion ausgesetzt sind,
4. Personen, die sich oder ihre Familie gegen Grippe schützen wollen.

HELDENGEDENKFEIER **am 31. 10. 2006**

Am Dienstag, dem 31. Oktober 2006 veranstaltet die Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal die traditionelle Heldengedenkfeier beim Kriegerdenkmal in Weitensfeld.

Die Bevölkerung unserer Gemeinde wird hiermit herzlich eingeladen, durch ihre Teilnahme das Mitgefühl für die Gefallenen des Kärntner Abwehrkampfes und der beiden Weltkriege zu bekunden.

VERLAUF: 19,00 Uhr – Sammeln vor dem Kindergarten Weitensfeld.

Fackelausgabe durch die FF Weitensfeld, Aufstellung und Abmarsch der Formationen (Fackelzug) zum Kriegerdenkmal.

Teilnehmer und Marschrouten:

Schulkinder, Musik, Bürgermeister und Gemeindevertretung, Trachtenfrauen, Feuerwehren, übrige Formationen, Zivilbevölkerung.

- 3 -

Die Bevölkerung, sowie alle Vereine werden herzlich eingeladen recht zahlreich an dieser Gedenkstunde teilzunehmen.

Bei ausgesprochenem Schlechtwetter findet die Kranzniederlegung in aller Stille statt.

GEWÄHRUNG VON HEIZKOSTENZUSCHÜSSEN für die Heizperiode 2006/2007

Die Heizkostenzuschussaktion der letzten Jahre wird auch für die Heizperiode 2006/2007 fortgesetzt. Einkommensschwache Personen/Haushaltsgemeinschaften erhalten – unter Bedachtnahme auf die nachstehenden Richtlinien – einen einmaligen Heizkostenzuschuss.

- Heizkostenzuschuss in Höhe von **€150,00**

Für Ausgleichszulagenbezieher, Sozialhilfeempfänger	<i>Richtsätze</i>	
bei Alleinstehenden	€	690,00
bei Ehepaaren bzw. Lebensgemeinschaften	€	1.060,00
Zuschläge für jedes minderjährige Kind	€	90,00

* Die Einkommensgrenzen sind Bruttobeträge

- Heizkostenzuschuss in Höhe von **€90,00**

	<i>Richtsätze</i>	
bei Alleinstehenden	€	1.010,00
bei Ehepaaren bzw. Lebensgemeinschaften	€	1.410,00
Zuschläge für jedes minderjährige Kind	€	90,00

* Die Einkommensgrenzen sind Bruttobeträge

1. Als Einkommen gelten alle Einkünfte aus selbstständiger oder unselbstständiger Tätigkeit, Renten, Pensionen, Einkommen nach dem Opferfürsorgegesetz, Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, der Krankenversicherung oder der Sozialhilfe, ferner auch Familienzuschüsse, Wohnbeihilfen, Unterhaltszahlungen jeglicher Art und Lehrlingsentschädigungen. Bei Studenten ist auch das Einkommen der Eltern zu berücksichtigen, sofern diese in einer Haushaltsgemeinschaft leben. Bei Nachweis getrennter Hauptwohnsitze (Vorlage des Meldezettels) wird das Einkommen der Eltern nicht berücksichtigt.
Innerhalb einer Haushaltsgemeinschaft sind alle Einkünfte zusammenzurechnen.
Nicht als Einkünfte gelten Familienbeihilfen und Pflegegelder.
2. Ein Heizkostenzuschuss wird nicht gewährt, wenn der Antragsteller oder eine mit ihm in Haushaltsgemeinschaft lebende Person ein **Fruchtgenussrecht** oder ein **Deputat auf Heizmaterial** (z. B. Holz) besitzt.
3. Ein Zuschuss wird nur gewährt, wenn in der Heizperiode **Heizkosten in Höhe von mindestens € 250,00** für die **laufende Heizperiode** (März 2006 bis Feber 2007) nachgewiesen werden.

Ansuchen um Gewährung eines Heizkostenzuschusses sind ausschließlich beim **zuständigen Wohnsitzgemeindeamt in Form einer Niederschrift** einzubringen. Dem Gemeindeamt obliegt die Prüfung und Feststellung, ob die für die Gewährung des Heizkostenzuschusses maßgeblichen Richtlinien des Amtes der Kärntner Landesregierung erfüllt sind oder nicht.

Die Antragseinbringung beim Wohnsitzgemeindeamt beginnt am 01. Oktober 2006 und endet mit 30. März 2007. Spätere Antragsstellungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hinweise zur richtigen Altkleiderentsorgung

Eigentlich hat die Sammlung von Altkleidern zwei Vorteile: Sie entlasten Ihre Hausmülltonne und die gesammelten Kleider werden weiterverwendet oder sinnvoll verarbeitet.

Allerdings werden die Altkleidersammelbehälter zusehends als Müllschlucker benutzt und so verliert die getrennte Sammlung von Altkleidern ihren Sinn.

Bitte werfen Sie daher nur saubere Altkleider in den Sammelbehälter! Die Kleider müssen in einem zugebundenen Plastiksack eingeworfen werden. Dasselbe gilt auch für (noch tragbare) Schuhe!

Keinesfalls werfen Sie kaputte, nicht mehr tragbare Kleidung oder Schuhe ein. Auch Teppiche, Schneidereiabfälle, Putzlappen, sowie Schi- und Eislaufschuhe haben in den Containern nichts verloren.

Diese Abfälle, sowie anderer nicht geeignete Ware, wie Restmüll oder Altstoffe (Glas, Papier, Plastikflaschen, Metall Dosen) geben Sie bitte ausschließlich in Ihre Restmülltonne oder in den entsprechenden Altstoffsammelbehälter.

Anderenfalls müssen die Altkleidersammelbehälter entfernt und Altkleider wieder über die Mülltonne entsorgt werden- das erhöht die Kosten für die Müllabfuhr.

Sinnvolles Mülltrennen entlastet Ihre Mülltonne und die Umwelt!

Nähere Auskünfte erhalten Sie auf Ihrem Gemeindeamt oder beim Abfallwirtschaftsverband St. Veit (Tel. 04212/5555-113)

Wohnung im Wohnhaus Weitensfeld Nr. 25 (ehemaliges Gemeindeamt) zu vermieten

Wohnung im 1. Stock des Wohnhauses Weitensfeld Nr. 25, mit 83 m², bestehend aus 2 Zimmern, 1 Küche, 1 Vorraum, 1 Bad, 1 WC und Nebenräume, zu vermieten.

Ansuchen um Vermietung sind schriftlich mit Begründung des Wohnbedarfes an das Marktgemeindeamt Weitensfeld, Amtsleitung, 9344 Weitensfeld, einzubringen.

- 5 -

Am Sonntag, dem 5. November 2006 ist Wahltag für die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer.

Wahlberechtigt für die Landwirtschaftskammerwahl sind:

- 1) folgende physische Personen, ohne Unterscheid der Staatsbürgerschaft, die vor dem 1. Jänner des Jahres der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben und vom Wahlrecht zum Kärntner Landtag nicht ausgeschlossen sind und
 - a) Eigentümer von in Kärnten gelegenen land- u. forstwirtschaftlichen Betrieben, sofern das Ausmaß des einzelnen land- u. forstwirtschaftlichen Betriebes mindestens 1 ha beträgt.
 - b) Pächter (Fruchtnießner) von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, wenn das Ausmaß der Grundstücke zwei Hektar übersteigt.
 - c) Personen, die in Kärnten eine land- und forstwirtschaftliche selbständige Erwerbstätigkeit hauptberuflich auf eigene Rechnung ausüben, wie z.B. Geflügelhalter, Imker, Milchmeier u.ä.
 - d) Familienangehörige der vorangeführten Personen, sofern sie mit diesen kammerzugehörigen Personen in Haushaltsgemeinschaft leben und in deren land- und forstwirtschaftlichen Betrieben überwiegend tätig sind.
- 2) juristische Personen, wenn die Kriterien der Punkte 1 a, b oder c, zutreffen.

Ausstellung von Wahlkarten:

Wahlberechtigte, die sich voraussichtlich am Wahltag in einem anderen Ort in Kärnten, als dem ihrer Eintragung in das Wählerverzeichnis aufhalten werden und deshalb ihr Wahlrecht nicht ausüben könnten, haben Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte.

Die Ausstellung von Wahlkarten kann bis einschließlich Donnerstag, 2.11.2006, beim Marktgemeindeamt Weitensfeld beantragt werden.

Für die Wahlsprengel der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal gelten folgende Wahllokale und Wahlzeiten:

Wahlsprengel	Wahllokal:	Wahlzeit:
I- Weitensfeld	Marktgemeindeamt	08.00 - 12,00 Uhr
II - Zweinitz	Volksschule Zweinitz	08.00 - 12.00 Uhr
III – Zammelsberg	Volksschule Zammelsberg	08.00 - 12,00 Uhr

A c h t u n g !

Verkehrsbehinderungen an der Piswegerstraße

Aufgrund von Sanierungsmaßnahmen, die ab 23. Oktober 2006 an der Piswegerstraße zwischen Haus Weitensfeld Nr. 11 (Bruckenschmied) und Weitensfeld Nr. 170 (Bischofter) durchgeführt werden, müssen für folgende Tage und Zeiten Fahrverbote erlassen werden:

Montag, 23. 10.2006, von 7,00 bis 19,00 Uhr
aufgrund von Fräsarbeiten -
Fahrverbot in beiden Richtungen
für alle Fahrzeuge über 3,5 to Gesamtgewicht
und
Donnerstag, 9. 11. 2006 von 7,00 Uhr
bis Freitag, 10.11.2006, 7,00 Uhr
aufgrund von Asphaltierungsarbeiten -
Fahrverbot in beiden Richtungen für alle Fahrzeuge.

Damit dieser neue Straßenteil nicht bereits durch unvernünftige, vorzeitige Inanspruchnahme einen dauerhaften Schaden (Spurrinnen) erleidet, wird um unbedingte Einhaltung der Straßensperre und um Verständnis für diese Maßnahmen gebeten.

Kärntnerland – Wohnhausbau

Gemeinsam mit der Wohnbaugenossenschaft Kärntnerland haben wir für den Zeitraum 2006/2007 beim Land Kärnten den Bau eines Wohnhauses auf dem von der Kärntnerland bereits vor 10 Jahren erworbenen Grund unterhalb der Hauptschule beantragt.

Nun wurde für den Bau des Wohnhauses seitens der Förderstelle des Landes auch die Zusage zum Bau erteilt, jedoch wurde die Realisierung de Projektes mangels Bewerber stets verschoben, weshalb nochmals der Aufruf an **Wohnungswerber, die an einer Wohnung im geplanten Kärntnerland-Wohnhaus in Weitensfeld interessiert wären, ergeht, sich umgehend beim Gemeindeamt Weitensfeld (Amtsleiter Ernst Bischofter) zu melden und ihre Wohnungswünsche bekanntzugeben.**

BLUTSPENDEAKTION

Der freiwillige Blutspendedienst des Kärntner Roten Kreuzes veranstaltet am **Montag, 27. November 2006 in der Zeit von 16,00 – 20,00 Uhr** im Gemeindeamt in Weitensfeld eine Blutspendeaktion.

Die Bevölkerung von Weitensfeld und Umgebung wird gebeten, sich recht zahlreich zu beteiligen.